

**Pflege
geht
jeden
an**

Kampagne für pflegende Angehörige

Mit der Kampagne „**Pflege geht jeden an**“ setzt sich der Sozialverband VdK für eine Verbesserung der Situation von pflegenden Angehörigen ein. Ziel der **Pflegereform 2011** muss sein, dass auch weiterhin viele Menschen die Pflege alter und kranker Familienmitglieder selbst übernehmen wollen. Sonst steuert Deutschland auf einen Pflegekollaps zu. Bisher werden pflegende Angehörige in der Pflegeversicherung stark benachteiligt. **Das muss sich ändern!**

Unterstützen Sie unsere Forderungen und schreiben Sie jetzt Ihrem Bundestagsabgeordneten unter:
www.pflege-geht-jeden-an.de

Der Sozialverband VdK



In einer sich schnell wandelnden Gesellschaft ist es wichtig, einen starken Partner für soziale Fragen an seiner Seite zu haben. Ob Renten- oder Gesundheitspolitik, Pflegereform, Behinderten- oder Arbeitsmarktpolitik: Der Sozialverband VdK setzt sich seit 60 Jahren für die Interessen seiner Mitglieder ein. 1,5 Millionen Menschen bundesweit vertrauen uns.

Der Sozialverband VdK Deutschland bietet seinen Mitgliedern:

Konsequente Interessenvertretung gegenüber der Politik, Sozialrechtsberatung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe), sozialrechtliche Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren durch alle Instanzen, Informationsmaterial, barrierefreie Hotels und Reisen und viele weitere Angebote unserer Landesverbände. **Werden Sie Mitglied!**

Mehr Informationen im Internet unter:

www.vdk.de

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Wurzerstraße 4 a
53175 Bonn

Telefon: 02 28/82 093-0
Telefax: 02 28/82 093-43

Internet: www.vdk.de
E-Mail: kontakt@vdk.de

Landesverbände:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Telefon: 07 11/6 1956-0, E-Mail: baden-wuerttemberg@vdk.de

Sozialverband VdK Bayern

Telefon: 089/21 17-0, E-Mail: bayern@vdk.de

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg

Telefon: 030/8649 10-18, E-Mail: berlin-brandenburg@vdk.de

Sozialverband VdK Hamburg

Telefon: 040/40 1949-0, E-Mail: hamburg@vdk.de

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Telefon: 069/71 4002-0, E-Mail: hessen-thueringen@vdk.de

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern

Telefon: 0385/593 76-0, E-Mail: mecklenburg-vorpommern@vdk.de

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen

Telefon: 0441/2 1029-0, E-Mail: niedersachsen-bremen@vdk.de

Sozialverband VdK Nord (Schleswig-Holstein), Verwaltung

Telefon: 0441/2 1029-0, E-Mail: nord@vdk.de

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen

Telefon: 02 11/3 84 12-0, E-Mail: nordrhein-westfalen@vdk.de

Sozialverband VdK Saarland

Telefon: 0681/5 84 59-0, E-Mail: saarland@vdk.de

Sozialverband VdK Sachsen

Telefon: 03 71/33 40-0, E-Mail: sachsen@vdk.de

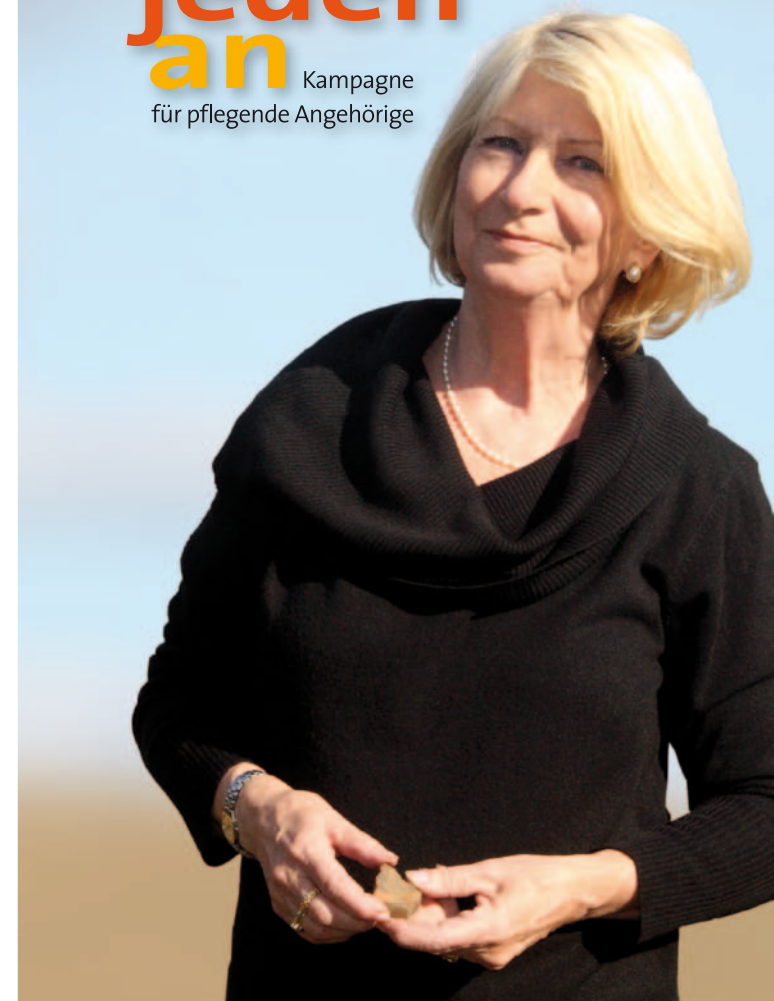
Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt

Telefon: 03 45/2 02 49 17, E-Mail: sachsen-anhalt@vdk.de

Mehr Informationen im Internet unter:

www.vdk.de

**Pflege
geht
jeden
an** Kampagne
für pflegende Angehörige



www.pflege-geht-jeden-an.de

Wussten Sie, ...

... dass rund vier Millionen Menschen in Deutschland von Angehörigen gepflegt und versorgt werden?

Rund 1,5 Millionen Menschen in Deutschland werden von ihren Angehörigen gepflegt; diese Zahl umfasst aber nur die, die von der Pflegeversicherung als pflegebedürftig anerkannt sind. Hinzu kommen 2,5 Millionen Hilfebedürftige, die keine Leistungen erhalten – etwa viele an Demenz erkrankte Menschen.

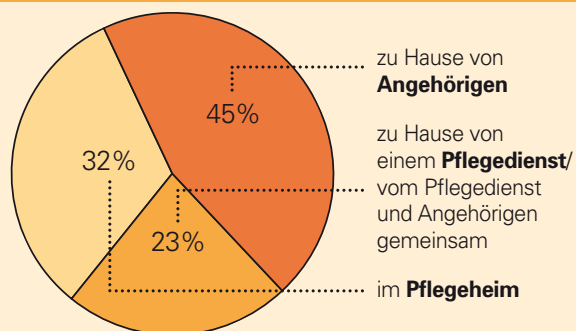
... dass pflegende Angehörige rund 37 Stunden pro Woche im Einsatz sind – unbezahlt und ohne Urlaub?

In vielen Familien wird gering oder gar nicht bezahlte Pflegearbeit geleistet – im Schnitt 36,7 Stunden pro Woche, in Pflegestufe III sogar 54,2 Stunden – mehr als die zulässige Höchst Arbeitszeit pro Woche.

... dass Deutschland ohne pflegende Angehörige 3,2 Millionen mehr Vollzeit-Pflegekräfte benötigen würde?

Durch den Einsatz der Angehörigen wird eine kostenintensive professionelle Pflege eingespart. Dies entlastet Beitrags- und Steuerzahler um Milliardenbeträge.

Wie werden Pflegebedürftige* gepflegt?



*von der gesetzlichen Pflegeversicherung anerkannte Pflegebedürftige



Pflegende Angehörige: Gesundheitlich belastet, kaum anerkannt

Häusliche Pflege betrifft alle: Eheleute, Lebenspartner, Töchter und Söhne, Eltern von behinderten Kindern. Über 70 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Pflege gilt als typisches „Frauensicksal“ – mit allen Konsequenzen: Berufsausstieg, finanzielle Einbußen, geringere Rente, hohe Gesundheitsbelastungen, kaum noch soziale Kontakte und insgesamt eine stark gesunkene Lebensqualität. 60 Prozent der Pflegepersonen sind über 55 Jahre alt.

Zum Gefühl, von aller Welt im Stich gelassen zu sein, führt auch die geringe gesellschaftliche Anerkennung der schweren Arbeit, die Pflegenden leisten. Pflege findet hinter verschlossenen Türen statt und wird von außen kaum wahrgenommen, geschweige denn wertgeschätzt.

Fallbeispiel

Tochter (56) pflegt ihre alten Eltern

„Ich will meinen Eltern so viel Lebensqualität wie möglich erhalten. Dafür habe ich vor fünf Jahren mein Privatleben aufgegeben, sonst wäre das Pflegeheim unvermeidbar gewesen. Für 860 Euro Pflegegeld monatlich bewältige ich eine 70- bis 80-Stunden-Woche. Der Betrag gilt nur für die reine Pflege, andere notwendige Pflichten wie Kochen, Putzen, Wäsche, Besorgungen und Schriftverkehr werden nicht abgegolten. Das läuft auf einen Ein-Euro-Job hinaus. Heimaufenthalte finanziert die Pflegeversicherung mit einem Mehrfachen des Pflegegeldes, während die pflegenden Angehörigen mit Hungerlöhnen abgespeist werden.“

Der Sozialverband VdK fordert für die Reform der Gesetzlichen Pflegeversicherung 2011:

Anhebung und Dynamisierung des Pflegegeldes

Seitdem die Pflegeversicherung 1996 in Kraft trat, hat das Pflegegeld erheblich an Wert verloren. Seinem Zweck, die familiäre Pflegebereitschaft zu fördern, wird es immer weniger gerecht. Erforderlich sind eine Anhebung, die einem **Inflationsausgleich** seit 1996 entspricht, und eine jährliche **Dynamisierung**. Ein neuer **Pflegebedürftigkeitsbegriff** ist notwendig, der demenzerkrankte Menschen stärker berücksichtigt. Hierfür muss die **solidarische Finanzierung der Pflegeversicherung beibehalten** und gestärkt werden.

Mehr Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige

Tages- und Kurzzeitpflege müssen weiter ausgebaut werden, denn sie ermöglichen die Berufstätigkeit und Erholung von pflegenden Angehörigen. Zusätzlich erforderlich sind spezielle gemeinsame **Reha-Angebote** für Pflegenden und ihre Angehörigen. Die volle Anrechnung des Pflegegeldes und die hohen Eigenanteile bei Entlastungsangeboten sollten reduziert werden. **Pflegestützpunkte**, von denen sich pflegende Angehörige Rat und Unterstützung holen können, müssen flächendeckend aufgebaut werden.

Bessere Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Berufstätigkeit

Alle Arbeitnehmer müssen Anspruch auf **Pflegezeit von mindestens zwei Jahren** bekommen. Auf längere Sicht sollte hierfür eine Lohnersatzleistung ähnlich dem Elterngeld eingeführt werden. Nach der Pflegezeit muss es ein **Rückkehrrecht** in Vollzeittätigkeit geben sowie **Förderprogramme** zum beruflichen Wiedereinstieg. Bei der **Rente** dürfen Pflegezeiten nicht geringer angerechnet werden als Kindererziehungszeiten.